

Pfeifen im Walde

SAP | Der Softwarekonzern versucht, die Milliardenstrafe im Oracle-Prozess zu drücken. Wie gut sind die Chancen?

Es handelt sich gerade mal um eine Seite Papier. Doch der amtliche Vor- druck birgt Sprengstoff. Sprengstoff, vom Schreibenden mit zittriger Hand- schrift hingekritzelt, so als ob ihm die Trag- weite bei jeder einzelnen Ziffer bewusst war: „\$1.3 billion“ steht da – auf Deutsch 1,3 Milliarden Dollar. Das ist die Strafsumme, die der deutsche Softwarekonzern SAP laut Verdikt einer achtköpfigen Gerichtsjury im nordkalifornischen Oakland aus der vergangenen Woche an seinen amerikani- schen Erzrivalen Oracle wegen Datenklau überweisen muss.

„Wir sind von dem Urteil enttäuscht und prüfen nun alle Optionen“, ließ das SAP- Management danach vage verkünden. In- tern verlautet in Walldorf, dass weitere ge- richtliche Schritte folgen werden; nur so könne man die finanziellen Auswirkungen noch eindämmen. „Ihr könnt ganz darauf vertrauen, dass SAP finanziell stark ist“, be- ruhigten die Chefs Jim Hagemann Snabe und Bill McDermott ihre Truppe nach dem Urteil in einer internen E-Mail, die der WirtschaftsWoche vorliegt.

„SAP wird mit hoher Wahrscheinlich- keit in Berufung geben, schon weil dann nicht vor Geschworenen verhandelt wird“, sagt Peter Ruess, Fachanwalt für ge- werblichen Rechtsschutz aus Düsseldorf und Kenner des US-Rechtssystems. „Im Berufungsverfahren ist eine Senkung der Schadenssumme nicht unwahrschein- lich.“ Wie stark, darüber gehen die Mei- nungen von Experten auseinander: Aus ei- ner auf die IT-Industrie spezialisierten US-



Freude an der Demütigung
Oracle-Chef Ellison am Gericht in Oakland/ Kalifornien vor seiner Aussage gegen SAP

Kanzlei sind eher skeptische Töne zu ver- nehmen.

Es geht um einen der spektakulärsten Ur- heberrechtsprozesse der vergangenen Jah- re. Oracle hatte die Deutschen im April 2007 wegen Datenklau verklagt, begangen durch die SAP-Tochter TomorrowNow. Nach kurzem Leugnen hatte SAP die Ver- fehlungen durch den 2005 zugekauften IT- Dienstleister eingestanden; 2008 machte SAP das Unternehmen dicht.

WER NIMMT, MUSS ZAHLEN

TomorrowNow war spezialisiert auf die Be- treuung von Oracle-Computerprogram- men im Auftrag von Unternehmenskun- den. Für diese Softwarewartung hatte To- morrowNow Programme und Daten von Oracle-Rechnern heruntergeladen – in weit größerem Umfang, als es die Berechti- gung durch Oracle erlaubte.

SAP-Co-Chef McDermott hat die Verfeh- lungen der einstigen Tochter vor Gericht eingestanden und sich bei Oracle entschul- digt. Beim Schadensersatz lagen beide Par-

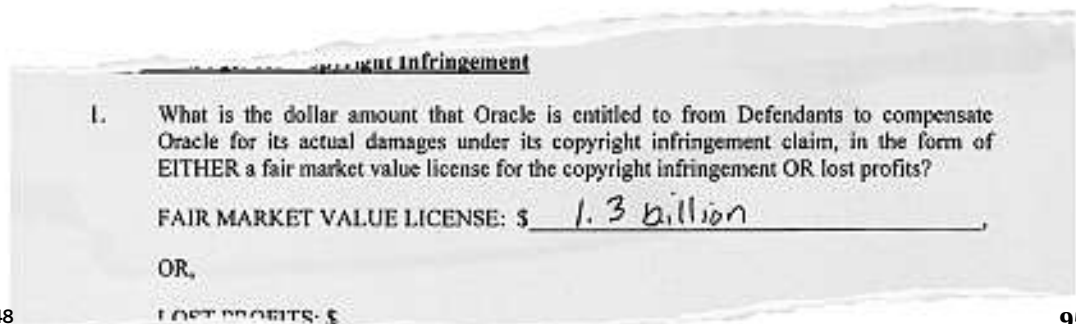
teien jedoch weit auseinander: Während Oracle-Boss Larry Ellison vier Milliarden Dollar für gerechtfertigt hielt und seine An- wälte auf „mindestens 1,7 Milliarden Dol- lar“ plädierten, hielt man bei SAP „maximal 41 Millionen Dollar“ für angemessen.

Die Geschworenen schlossen sich weit- gehend Oracle an. Der Jury-Vorsitzende sagte, man habe über Beträge zwischen 519 und drei Milliarden Dollar diskutiert. „Wer etwas von einem anderen nimmt und selbst verwendet, muss dafür bezahlen“, zi- tiert die Agentur Bloomberg den Geschwo- renen Joe Bangay, einen 57-jährigen Karos- serietechniker.

Erst einmal muss Richterin Phyllis Hamil- ton das Geschworenenurteil aber noch be- bestätigen; das könnte innerhalb der kom- menden zwei Wochen geschehen. Laut US- Berichten hat SAP bereits sogenannte Post- trial Motions eingereicht, das sind nach- trägliche Gerichtsanträge. Einer von ihnen, noch vor dem Geschworenenpruch abge- geben, lautet darauf, die Richterin möge im Falle eines hohen Jury-Verdikts abwägen, ob die Strafe „fair und angemessen“ sei. SAP wollte dies nicht weiter kommentieren. „Es ist unwahrscheinlich, dass SAP mit form- alen Einwänden der Post-trial Motions >>

FOTO: BLOOMBERG NEWS

1,3-Milliarden-Kritzelei
Handschriftlich eingetra- genes Schadensersatz- Urteil der Gerichtsjury im Datenklau-Prozess gegen SAP



» das Urteil in der Form noch zu Fall bringen wird“, sagt Rechts-
experte Ruess.

Folglich dürften die Walldorfer in Berufung gehen. „Für SAP besteht durchaus die Chance, dass ein Berufungsgericht die immense Schadenssumme auf ein erträgliches Maß reduziert“, sagt Thorsten Vormann, Partner bei der Anwaltssozietät Clifford Chance in Frankfurt. „Es handelt es sich ja um den höchsten Schadensersatz bei Urheberrechtsverletzungen überhaupt.“ Laut Bloomberg-Daten liegt die bisher höchste Schadenssumme bei 136 Millionen Dollar in einem durch den US-Musikindustrieverband RIAA 2002 angestoßenen Prozess.



Alles auf Abwehr
Durchhalteparolen der SAP-Chefs Snabe (links) und McDermott in internen E-Mails

Deutschen erstinstanzlich quasi als Betrüger verurteilt.

In der jetzigen Form ist das Urteil der größte anzunehmende Unfall für SAP: Zwar könnte das Unternehmen bei Barreserven von zuletzt rund drei Milliarden Euro die umgerechnet eine Milliarde Euro Strafe ohne Probleme entrichten. Doch langfristig könnten die Auswirkungen dramatisch sein: So schwächt die Strafe SAP just zu einem Zeitpunkt, an dem es jeden Euro benötigt, um sein Wachstum anzufachen – sei es durch Übernahmen oder Innovationen – und dadurch die Unabhängigkeit zu sichern.

Im Silicon Valley wird erwartet, dass der neue HP- und Ex-SAP-Chef Léo Apotheker über kurz oder lang eine engere Kooperation oder gar eine Übernahme von SAP anstrebt, um das Softwaregeschäft auszubauen. Gut möglich, dass die hohe Strafe mittelfristig einen SAP-Kauf durch HP oder einen Wettbewerber beschleunigt, weil der Aktienkurs weiter unter Druck kommt. So lange der Rechtsstreit mit Oracle nicht abschließend geklärt ist, dürfte bei SAP aber niemand zugreifen.

Überdies droht SAP weiteres Ungeheuer, weil es – wie die Walldorfer in einer Gerichtseinreichung Anfang August selbst publik machten – auch „laufende Ermittlungen des US-Justizministeriums und des FBI“ im Zusammenhang mit dem Datenklau gebe. Nähere Informationen dazu wollte SAP auf Anfrage nicht geben.

Und schließlich sorgt das Gerichtsdebakel für einen PR-Gau im wichtigen vierten Quartal, in dem SAP traditionell rund 40 Prozent des operativen Ergebnisses einfährt. Das ist den SAP-Verantwortlichen bewusst: „All unsere kollektiven Anstrengungen müssen jetzt darauf abzielen, ein herausragendes viertes Quartal zu erzielen“, appellierten die beiden Chefs Snabe und McDermott nach dem Urteil in ihrer internen Mail an die SAP-Mitarbeiter.

In der Nacht zum vergangenen Donnerstag mailten die SAP-Bosse dann noch regelrechte Durchhalteparolen: „Wir sind vollkommen in der Lage, den endgültigen Entscheidungen des Gerichtshofs ohne Änderungen unserer Unternehmens- und Investitionsstrategie nachzukommen.“

Man könnte dies auch Pfeifen im Walde nennen.

michael.krocker@wiwo.de,
matthias.hohensee@siliconvalley.com

FOTO: ANDREAS KÖRNER FÜR WIRTSCHAFTSWOCHE

UNVERÄNDERTE RÜCKSTELLUNGEN

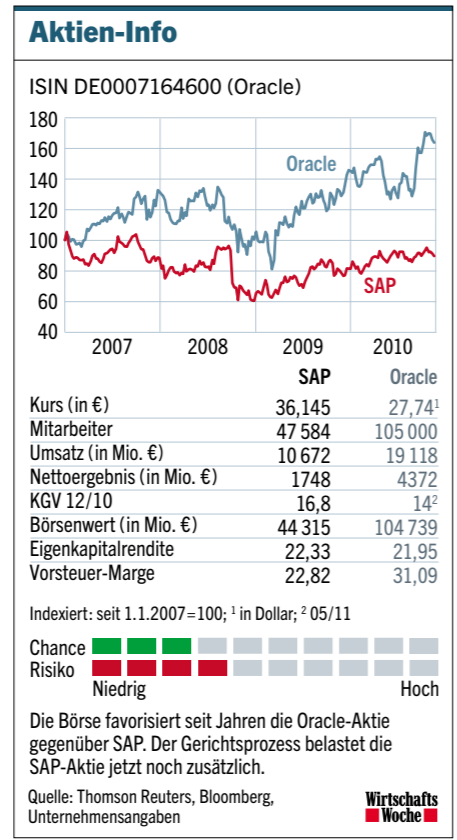
Für eine Berufung spricht auch, dass SAP auf Anfrage der WirtschaftsWoche betonte, man wolle die Rückstellungen für den Gerichtsprozess auch nach dem Urteil nicht erhöhen. Zuletzt hatte SAP die Rückstellungen Ende Oktober von 100 auf 160 Millionen Dollar erhöht.

Für die SAP-Anwälte wird es dennoch schwer, die Summe zu drücken. Denn anders als in Deutschland, wo bei der Berufung das gesamte Verfahren neu aufgerollt wird, können Anwälte in den USA bei den „actual damages“, also dem Ersatz tatsächlich erlittener Schäden, nur erfolgreich ansetzen, wenn nachweislich Verfahrensfehler begangen wurden, beispielsweise die Jury falsch instruiert wurde oder diese bewusst gegen die durch das Gericht herausgegebenen Anweisungen zur Urteilsfindung verstoßen hat. Oder aber der Richter kommt selbst zu der Auffassung, dass das Urteil überzogen ist.

Zwar werden in den USA immer wieder Schadensersatzsummen wegen Verletzung geistigen Eigentums bei der Berufung aufgehoben oder reduziert. Aber oft geht es dabei um Patentstreitigkeiten. Zudem betrifft die Reduzierung meist nur die „punitive damages“, also den Strafschadensersatz, der in Deutschland nicht existiert. Dabei beschließen Jurys zur Abschreckung oft sehr hohe Summen. Beim SAP-Fall geht es jedoch um Diebstahl geistigen Eigentums, den SAP sogar zugegeben hat; zudem beinhaltet das Jury-Urteil keinen Strafschadensersatz.

Mit Entgegenkommen von Oracle ist nicht zu rechnen. Schon im Vorfeld scheiterten Bemühungen einer außergericht-

lichen Einigung gegen Zahlung einer dreistelligen Millionensumme. Oracle-Chef Ellison geht es auch nicht vorrangig ums Geld. Der Multimilliardär hat eine diebische Freude daran, den Konkurrenten öffentlich vorzuführen. Der PR-Wert des Urteils ist für ihn unbezahlbar. Denn jahrelang wurden Oracle aggressive Verkaufsmethoden nachgesagt. Nun sind ausgerechnet die vermeintlich sauberen



Kennenlern-Angebot
Bestens vorgesorgt.



Energiesparbox
Eine Box voll praktischer Energiespartools inklusive E27 Energiesparlampe (11W), E14 Spiralenenergierampe (4W), Kühlschrankthermometer (Celsius) und 5 Minuten Duschcoach mit Silikonsgangknopf. Solange Vorrat reicht, Ersatzlieferung vorbehalten.

Samsonite Aluschirm
Dieser Schirm ist super leicht und trocknet ultra schnell, dank der feinen Pongee-Nylon-Teflon-Schicht. Geschlossen nur 24 cm lang. Inklusive Schutzhülle. Solange Vorrat reicht, Ersatzlieferung vorbehalten.

Ihr exklusives Angebot:

- 10 Wochen genau das Wichtige früher erfahren
- Lieferung frei Haus mit 35% Ersparnis gegenüber dem Einzelkauf
- Energiesparbox oder Samsonite Aluschirm als Geschenk
- kostenloser Zugriff auf wirtschaftspresse.biz
- 1 Ausgabe extra bei Zahlung mit Bankeinzug

Ja, ich will die entscheidenden Informationen erhalten und lese 10 aktuelle Ausgaben der WirtschaftsWoche mit 35% Ersparnis für z. Zt. nur 28,00 EUR statt 43,00 EUR.

Zusätzlich erhalte ich als Geschenk meiner Wahl:

- Energiesparbox (W10531EP, WA22)
- Samsonite Aluschirm (W10531SS, WA19)

Geschäftsadresse Privatadresse

Name, Vorname

Firma Abteilung

Straße/Hausnr. Geburtstag Geburtsjahr

PLZ Wohnort

Mit der Angabe meiner Telefonnummer und E-Mail-Adresse erkläre ich mich damit einverstanden, dass mich die Handelsblatt-Gruppe über interessante Produkte per E-Mail/telefonisch informiert.

Telefon E-Mail

Ich zahle bequem und bargeldlos per Bankeinzug (nur im Inland) und erhalte zusätzlich 1 aktuelle WirtschaftsWoche kostenlos:

Name der Bank

Konto-Nr. BLZ

Wenn mich Ihr Angebot überzeugt, kann ich die WirtschaftsWoche danach für z. Zt. nur 3,81 EUR statt 4,30 EUR pro Heft (Inland) lesen. Andernfalls sende ich Ihnen nach Erhalt der 8. Ausgabe eine kurze Nachricht. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht nicht.

Widerspruchsbelehrung: Sie können der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung beim Kundenservice WirtschaftsWoche, Postfach 9245, 97092 Würzburg, Tel. 0 18 05 / 99 00 20 (14 Ct./Min. a. d. dt. Festnetz, ggf. abw. Preise aus Mobilfunknetzen), E-Mail: vertriebsservice@wiwo.de (verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG) widersprechen.

Datum, Unterschrift

Tel 01805/99 00 20 Fax 0211/8 87-36 47 www.wiwo.de/35prozent
(14 Ct./Min aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) Post Kundenservice WirtschaftsWoche, 97061 Würzburg

Jetzt bestellen und Geschenk sichern!

Nutzen Sie Ihre Vorteile:

- Mit der exklusiven Samstagszustellung erhalten Sie Woche für Woche die entscheidenden Wirtschaftsinfos vor allen anderen
- Sie profitieren vom größten internationalen Korrespondenten- und Partner-Netzwerk
- **PLUS:** Erweiterte Wissensbasis für erfolgreiche Entscheidungen mit dem kostenlosen Zugriff auf wirtschaftspresse.biz, das Premium-Archiv von Handelsblatt und WirtschaftsWoche

Sichern Sie sich am besten direkt Ihr Kennenlern-Angebot mit 35% Preisvorteil.



Jetzt direkt bestellen unter:
Tel. 018 05 / 99 00 20* oder
www.wiwo.de/35prozent
* 14 Ct./Min. aus dem dt. Festnetz; Mobilfunkhöchstpreis 42 Ct./Min.)